

Kinderschutzkonzept

PSV Duisburg 1920 e. V.
Abteilung Judo

März 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	2
2 Definitionen	3
3 Rechtlicher Rahmen / Konsequenzen	4
4 Risikoanalyse und Handlungsleitfaden	7
5 Konkrete Maßnahmen zur Prävention	10
6 Ansprechpartner	12
7 Nicht vereinsinterne Ansprechpartner und Fachstellen	14
8 Verhaltensregeln: Konkretes Vorgehen bei Anhaltspunkten für sexualisierte Belästigung und Gewalt	14
9 Evaluation	16
10 Gültigkeit und Veröffentlichung	16
11 Dokumente	17

Kinderschutzkonzept

1 Vorwort

Die Judoabteilung des PSV Duisburg (im folgenden „Abteilung“ genannt) versteht sich als Ort der Begegnung, der Bewegung und der persönlichen Entwicklung. Wir fördern die sportliche Freizeitgestaltung für Erwachsene, Jugendliche und Kinder gleichermaßen und sehen den Sport dabei als wichtigen Baustein für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung. Gerade für junge Menschen bietet der Sport die Chance, Selbstvertrauen, Respekt, Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenzen zu erlernen und zu stärken. Deshalb setzen wir uns in besonderem Maße für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen ein. Oberstes Ziel unserer Abteilung ist es, dass Kinder und Jugendliche ihren Sport in einem sicheren Umfeld frei von Gewalt, Angst, Diskriminierung und Grenzverletzungen ausüben können. Wir bekennen uns zu einer Kultur der Achtsamkeit, des Hinsehens und des Handelns. Gerade in einer körpernahen Sportart ist es entscheidend, klare Regeln und ein gemeinsames Verständnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Dieses Schutzkonzept gibt dafür verbindliche Orientierung und unterstützt alle Verantwortlichen dabei, grenzüberschreitendes Verhalten frühzeitig zu erkennen und richtig zu handeln. Das Konzept ist ein dynamisches Dokument, das auf den Grundwerten Respekt, Integrität und Fürsorge basiert und kontinuierlich an aktuelle Anforderungen angepasst wird. Ziel ist es, den physischen ebenso wie den emotionalen und psychischen Schutz unserer Mitglieder sicherzustellen. Es definiert präventive Maßnahmen zur Risikominimierung und legt klare Prozesse für den Umgang mit Verdachtsfällen und Krisensituationen fest. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass bei Verdachtsfällen auch die Unschuldsvermutung zu wahren ist. Unser Schutzkonzept soll dazu beitragen, unbegründete Vorwürfe zu vermeiden und eine faire sowie transparente Bearbeitung aller Hinweise sicherzustellen. Im Falle eines Verdachts auf Grenzverletzungen oder Missbrauch sollen alle Beteiligten genau wissen, welche Schritte einzuleiten sind. Ein klarer Handlungsleitfaden sorgt dafür, dass Verdachtsfälle verantwortungsvoll behandelt werden und die Betroffenen bestmöglich geschützt werden. Wir sind uns bewusst, dass ein Schutzkonzept nur wirksam ist, wenn es von allen Beteiligten getragen und gelebt wird. Deshalb informieren und schulen wir Trainerinnen und Trainer, Funktionsträger, Eltern und Athletinnen und Athleten gleichermaßen. Der Schutz unserer Mitglieder ist eine gemeinsame Verantwortung und erfordert ein partnerschaftliches Zusammenwirken aller Beteiligten. Mit diesem Konzept



Kinderschutzkonzept

setzen wir ein klares Zeichen für Verantwortung, Transparenz und Vertrauen. Durch präventive Maßnahmen, klare Verhaltensregeln und eine offene Haltung gegenüber Missständen wollen wir potenzielle Täterinnen und Täter abschrecken und somit das Risiko von Übergriffen minimieren. Der Schwerpunkt liegt in der Kinder- und Jugendarbeit, zugleich gelten die beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen für alle Altersgruppen im Verein. Mit diesem Konzept bekennen wir uns klar zu unserer Verantwortung und setzen ein sichtbares Zeichen für Schutz, Respekt und Vertrauen. Unser Ziel ist eine Vereinsumgebung, in der sich alle Mitglieder – insbesondere Kinder und Jugendliche – sicher, wertgeschätzt und geschützt fühlen. Wir wollen ein Verein sein, der zuhört, ernst nimmt und handelt.

2 Definitionen

Sexualisierte Belästigung und Gewalt bezeichnen jede Form von Grenzverletzung, die die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen missachtet oder verletzt. Sie treten unabhängig von Alter, Geschlecht oder Rolle auf und können sowohl durch Erwachsene als auch durch Gleichaltrige ausgeübt werden. **Entscheidend ist dabei nicht die Absicht der handelnden Person, sondern das Empfinden der betroffenen Person und die objektive Grenzüberschreitung.**

Sexualisierte Gewalt kann körperlich und/oder psychisch erfolgen und umfasst ein breites Spektrum an Handlungen.

Körperliche (physische) Formen beinhalten beispielsweise unerwünschte Berührungen, das absichtliche Überschreiten von Intimgrenzen, erzwungene körperliche Nähe oder sexualisierte Übergriffe. Neben sexualisierter Gewalt wird auch jede Form der Gewaltanwendung, bei der eine Person durch den Einsatz von körperlicher Kraft verletzt, misshandelt oder in ihrer körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigt wird, zur körperlichen Gewalt.

Letztere umfasst Handlungen wie Schlagen, Treten, Stoßen, Würgen, Festhalten, Schütteln oder andere physische Übergriffe, die Schmerzen verursachen oder das körperliche



Kinderschutzkonzept

Wohlbefinden gefährden.

Im Bereich von Kampfsportarten kann eine Abgrenzung körperlicher Gewalt von der „normalen“ Ausübung und Ausführung mancher Techniken schwierig sein (z.B. Würge-techniken). Entscheidend ist hier die Überschreitung von durch den Schutzbefohlenen explizit oder implizit gesetzten Grenzen.

Psychische beziehungsweise verbale Formen können etwa anzügliche Bemerkungen, sexualisierte Witze, entwürdigende Kommentare über Körper oder Entwicklung, aufdringliche Fragen, digitale Belästigung, das Zeigen pornografischer Inhalte oder das Ausüben von Druck und Manipulation sein.

Gerade im Sport ist es wichtig zu verstehen, dass Grenzverletzungen häufig nicht plötzlich auftreten, sondern sich schrittweise entwickeln können. Täterinnen oder Täter nutzen dabei mitunter Vertrauensverhältnisse, Autoritätspositionen oder Abhängigkeiten aus. Deshalb ist es notwendig, sensibel für unterschiedliche Erscheinungsformen zu sein und auch vermeintlich „kleine“ Grenzüberschreitungen ernst zu nehmen. Sexualisierte Belästigung und Gewalt beginnen dort, wo persönliche Grenzen missachtet werden – unabhängig davon, ob dies offen, subtil, einmalig oder wiederholt geschieht. Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, ein gemeinsames Verständnis für diese Formen von Gewalt zu schaffen, um frühzeitig reagieren, Betroffene schützen und grenzüberschreitendes Verhalten konsequent unterbinden zu können.

3 Rechtlicher Rahmen / Konsequenzen

Die Diskussionen und Beschlüsse des von der Bundesregierung einberufenen runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch sowie zahlreiche anschließende Debatten und Studien haben 2012 den ersten Niederschlag in der Einführung des Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) gefunden. Zusätzlich wurde das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder von 16. Juni 2021 sowie das Landeskinderschutzgesetz NRW (Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen) verabschiedet.



Kinderschutzkonzept

Gesetzliche Grundlagen und Verantwortung eines Vereins:

Ein Verein ist rechtlich verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Diese Pflicht ergibt sich unter anderem aus zivilrechtlichen Vorschriften zur Aufsichtspflicht, aus strafrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung sowie aus kinder- und jugendschutzrechtlichen Regelungen.

Für Vorstände, Trainerinnen und Trainer sowie Betreuende bedeutet dies konkret:

- Sie müssen Gefährdungen erkennen und angemessen handeln.
- Sie dürfen Hinweise auf Grenzverletzungen nicht ignorieren oder bagatellisieren.
- Sie müssen im Verdachtsfall geeignete Schutzmaßnahmen einleiten.
- Sie sind verpflichtet, das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen über persönliche Beziehungen oder Vereinsinteressen zu stellen.

Ein Verein, der keine Schutzmaßnahmen etabliert oder Hinweisen nicht nachgeht, kann im Ernstfall haftbar gemacht werden. Verantwortliche Personen können sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich belangt werden, wenn sie ihre Pflichten verletzen.

Mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten oder Pflichtverletzungen:

Grenzüberschreitendes Verhalten oder Gewalt im Verein hat konsequente Folgen. Diese können – je nach Schwere des Vorfalls – vereinsintern, zivilrechtlich und strafrechtlich sein.

Mögliche abteilungsinterne Maßnahmen:

- Gesprächs- und Ermahnungsverfahren
- Auflagen und verpflichtende Schulungen
- Ausschluss von Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen
- Hausverbot oder Vereinsausschluss



Kinderschutzkonzept

Mögliche rechtliche Konsequenzen:

- Strafanzeigen und strafrechtliche Ermittlungen
- Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen
- Tätigkeitsverbote oder Berufsverbote
- Eintragungen in polizeiliche Register

Bereits der Verdacht auf sexualisierte Gewalt kann Schutzmaßnahmen erforderlich machen, um mögliche Betroffene zu sichern. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat stets Vorrang vor dem Schutz des Ansehens einzelner Personen oder des Vereins.

Null-Toleranz-Grundsatz der Abteilung

Unsere Abteilung verfolgt eine klare Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form von Belästigung, Gewalt, Diskriminierung oder Machtmissbrauch. Das bedeutet: Grenzverletzungen werden ernst genommen und konsequent geprüft. Hinweise werden vertraulich behandelt und professionell bewertet. Betroffene erhalten Schutz, Unterstützung und Gehör. Fehlverhalten hat klare und nachvollziehbare Konsequenzen.

Diese Haltung dient nicht nur der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen, sondern auch dem Schutz aller Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Klare Regeln und transparente Verfahren schaffen Verlässlichkeit, Orientierung und Vertrauen für alle Beteiligten.

Die Abteilung bekennt sich ausdrücklich dazu, Verantwortung zu übernehmen, hinzusehen und zu handeln. Wegsehen, Verharmlosen oder Schweigen widersprechen unserem Selbstverständnis und unseren Werten.



4 Risikoanalyse und Handlungsleitfaden

Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen Schutzkonzeptes ist eine arbeitsfeldbezogene Risikoanalyse. Die folgende Übersicht beschreibt typische Situationen im Vereinsalltag, in denen ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen bestehen kann. Der Handlungsleitfaden dient als praxisnahe Orientierung für Trainerinnen, Trainer, Betreuende und Verantwortliche. Er definiert klare Verhaltensstandards, schafft Transparenz und gibt Sicherheit im Umgang mit sensiblen Situationen.

Die Empfehlungen verfolgen stets drei Ziele:

- Schutz der Kinder und Jugendlichen
- Schutz der Verantwortlichen und
- Schutz des Vereins.

Risikosituation & Handlungsleitfaden (empfohlenes Verhalten)

Umkleide- und Duschsituationen

- Trainerinnen und Trainer sowie Eltern oder Begleitpersonen betreten Umkleiden grundsätzlich nicht. Ausnahme: Notfall oder notwendige organisatorische Situation – dann nur nach Anklopfen, Ankündigung und möglichst in Begleitung einer zweiten erwachsenen Person.
- Trainerinnen und Trainer ziehen sich nicht gemeinsam mit Minderjährigen um und duschen nicht mit ihnen.
- Bei Wettkämpfen begleiten Trainerinnen und Trainer Athletinnen und Athleten nur bis vor die Umkleide. Unterstützung beim Wiegen erfolgt nur, wenn zwingend erforderlich und möglichst durch gleichgeschlechtliche Betreuungspersonen oder offizielle Wettkampfhelfer.



Kinderschutzkonzept

Wiegen im Dojo

Das Wiegen im vereinseigenen Dojo außerhalb eines Wettkampfes muss geschlechtergetrennt durchgeführt werden. Dabei haben Minderjährige ein T-Shirt anzuziehen. Ebenfalls sollte an den Eingangstüren zum Waageraum ersichtlich sein, dass dort aktuell gewogen wird.

Fahrten / Mitnahme im Auto

Fahrten mit Minderjährigen erfolgen nur mit vorheriger Zustimmung der Eltern. Einzeltransporte sind möglichst zu vermeiden; Sammelfahrten sind zu bevorzugen. Wenn Einzelbeförderung notwendig ist, sollten Eltern vorab informiert werden (z. B. Ziel, Strecke, Zeit). Private Zusatzfahrten ohne Wissen der Eltern sind unzulässig.

Vorzeigen von Techniken im Training

Körperkontakt ist im Judo notwendig, muss jedoch immer sportlich begründet und transparent sein. Techniken werden vor der Gruppe erklärt, Berührungen werden angekündigt und erfolgen nur zur Demonstration der Technik. Intimbereiche sind grundsätzlich tabu. Alternativ können Demonstrationen durch fortgeschrittene Sportler erfolgen. Ist ein Co-Trainer anwesend, so ist er/sie als Uke einer Athletin oder einem Athleten zu bevorzugen. Wenn ein Trainierender zur Demonstration gewählt werden muss, sollte der Trainierende gewechselt werden und nicht immer mit der gleichen Person demonstriert werden.

Übernachtungen/Trainingslager/Fahrten

Bei Übernachtungen gilt das Vier-Augen-Prinzip: Betreuung möglichst durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen. Schlafräume sind nach Geschlechtern getrennt. Betreuende schlafen nicht im selben Bett oder Zimmer allein mit Minderjährigen (außer eigenen Kindern). Klare Nachtregeln und Zuständigkeiten sind im Voraus festzulegen und zu kommunizieren. Wenn es weibliche und männliche Teilnehmer gibt, sollten auch jeweils mindestens ein weiblicher und männlicher Betreuer mitfahren.

Trösten und motivieren von Kindern und Jugendlichen

Trösten und motivieren ist erlaubt und wichtig, muss aber angemessen und altersgerecht erfolgen. Körperkontakt erfolgt nur, wenn das Kind ihn erkennbar möchte (z. B.



Kinderschutzkonzept

Umarmung nach Zustimmung oder Initiative des Kindes). Alternativen sind verbale Unterstützung, ruhiges Gespräch oder Beisitesitzen. Kein Festhalten gegen den Willen des Kindes.

Foto- und Videoaufnahmen

Einzel Foto- oder Videoaufnahmen von Minderjährigen sind nur mit vorheriger Einwilligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten zulässig. Bilder dürfen ausschließlich für vereinbarte Zwecke (z. B. Vereinsbericht, Website, Presse) verwendet werden. Keine Veröffentlichung sensibler Situationen (Umkleide, Verletzungen, emotionale Momente). Private Aufnahmen durch Trainerinnen und Trainer sind untersagt.

Digitale Kommunikation / WhatsApp & Co.

Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt transparent und möglichst über Gruppenkanäle statt Einzelchats. Einzelkommunikation nur bei organisatorischer Notwendigkeit und idealerweise unter Einbeziehung der Eltern (z.B. CC, Gruppenchat). Kinder sollten nur mit Zustimmung der Eltern zu Gruppen hinzugefügt werden. Keine privaten Chats zu nicht sportlichen Themen. Kommunikation erfolgt sachlich und zu angemessenen Zeiten.

Trainingsinhalte

Der Verein orientiert sich an den altersklassenspezifischen Regelungen, die explizit ins Leben gerufen wurden, um Kinder- und Jugendliche vor körperlichen Verletzungen und negativen Erfahrungen im Judo-Sport zu schützen. Z.B. in der U 11 verbotene Aktionen: Würgetechniken, Hebeltechniken, Griff in / um den Nacken, Abtauch- und Gegendrehtechniken, ...

Grundsatz für alle Situationen:

Wenn Unsicherheit besteht, gilt immer die Leitlinie: Transparenz herstellen, zweite Person hinzuziehen und Rücksprache mit einer Ansprechperson halten. Dieses Rahmenwerk stellt keine starre Vorschrift dar, sondern eine verbindliche Orientierung für verantwortungsbewusstes Handeln. Es hilft, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen vorzubeugen und im Zweifel sicher und professionell zu reagieren.



Kinderschutzkonzept

Fällt jemandem auf, dass es eine Situation gibt, die einer Risikoanalyse bedarf, da sie noch nicht in der obigen Liste enthalten ist, sollte sie dokumentiert werden, indem sie der Abteilungsleitung schriftlich mitgeteilt wird.

5 Konkrete Maßnahmen zur Prävention

Um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen und eine Kultur der Aufmerksamkeit und Verantwortung zu fördern, setzt unsere Abteilung verbindliche Präventionsmaßnahmen um. Diese bilden das Fundament unseres Schutzkonzeptes und gelten für alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder in Kontakt stehen. Ziel ist es, Risiken zu minimieren, Handlungssicherheit zu schaffen und eine klare Haltung nach innen wie nach außen zu zeigen.

Ehrenkodex (Selbstverpflichtungserklärung)

Alle Trainerinnen und Trainer, Betreuenden sowie sonstige Mitarbeitende und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zur Unterzeichnung eines Ehrenkodex. Dieser enthält verbindliche pädagogische Leitlinien, Verhaltensstandards und Grundsätze zum respektvollen Umgang sowie zum Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden, dass sie diese Grundsätze kennen, akzeptieren und aktiv einhalten. Der Ehrenkodex dient zugleich der Sensibilisierung und der Selbstreflexion im Umgang mit Nähe, Distanz und Verantwortung.

Um die Verbindlichkeit dauerhaft sicherzustellen, muss die Selbstverpflichtung alle vier Jahre erneut unterschrieben und dem Verein vorgelegt werden.



Kinderschutzkonzept

Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein wichtiges Instrument zur Prävention und dient dazu, Personen zu identifizieren, die rechtskräftig wegen einschlägiger Straftaten verurteilt wurden und deshalb nicht mit Kindern und Jugendlichen arbeiten dürfen.

In unserem Verein ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend für alle Personen, die eine Tätigkeit mit Minderjährigen aufnehmen. Es muss zu Beginn der Tätigkeit sowie anschließend im Abstand von vier Jahren erneut eingereicht werden. Die Einsichtnahme erfolgt unter Wahrung des Datenschutzes und wird dokumentiert. Diese Maßnahme ergänzt die pädagogischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen und unterstreicht die klare Haltung des Vereins zum Kinderschutz

Achtung: Bei begründeten Zweifeln an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum!

Regelmäßige Sensibilisierung der Mitglieder und Verantwortlichen

Prävention ist ein fortlaufender Prozess und lebt von Wissen, Aufmerksamkeit und offener Kommunikation. Deshalb führt unser Verein regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitglieder, Trainerteam, Vorstandsmitglieder und weitere Verantwortliche durch. Diese können beispielsweise in Form von Informationsveranstaltungen, Workshops, thematischen Schulungsabenden, Fallbeispielanalysen, digitalen Lernmodulen oder verpflichtenden E-Learning-Einheiten mit Verständnisüberprüfung stattfinden. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Handlungssicherheit zu stärken, Warnsignale richtig zu deuten und klare Interventionswege zu kennen. Häufigkeit und Formate werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht angepasst.



6 Ansprechpartner

Ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist ein klar geregeltes und transparentes Ansprechpartner-System. Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer sowie alle Vereinsmitglieder sollen jederzeit wissen, an wen sie sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Hinweisen wenden können. Entscheidend ist dabei ein niedrighschwelliger Zugang, Vertraulichkeit und Verlässlichkeit.

Wir sehen drei Ebenen von Ansprechpartnern:

1. Ebene: Personen in der direkten Umgebung

Wenn jemand in einer Situation ist oder eine Situation beobachtet, die ein Einschreiten erfordert, kann er eine anwesende Trainerin, einen anwesenden Trainer, Betreuenden (oder auch beliebige andere Person) direkt ansprechen und um Hilfe bitten, damit diese in der konkreten Situation helfen kann.

Sollte sich aus der Situation ergeben, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, kann die zweite Ebene informiert werden.

2. Ebene: Abteilungsinterne Präventionsbeauftragte

Die Abteilung benennt speziell geschulte Präventionsbeauftragte als erste Anlaufstelle für alle Anliegen rund um das Thema Grenzverletzungen, Belästigung oder Gewalt. Sie sind verantwortlich für die Entgegennahme von Hinweisen, die vertrauliche Erstberatung sowie die Einleitung weiterer Schritte entsprechend dieses Schutzkonzeptes.

Um unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, stellt die Abteilung sicher, dass sowohl mindestens eine männliche als auch eine weibliche Ansprechperson zur Verfügung stehen. Diese Funktion soll bewusst nicht durch Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands ausgeübt werden, um Neutralität, Unabhängigkeit und Vertrauen zu gewährleisten.



Kinderschutzkonzept

Die Präventionsbeauftragten:

- hören zu und nehmen Hinweise ernst,
- behandeln Informationen vertraulich,
- dokumentieren Sachverhalte sachlich,
- beraten zum weiteren Vorgehen,
- stellen bei Bedarf Kontakt zu professionellen Fachberatungsstellen her und begleiten den Prozess.

Kontaktadresse: kinderschutz-psv-duisburg@web.de

Weibliche Ansprechpartnerin: Katja Köhler (katja@psv-duisburg-judo.de)

Männlicher Ansprechpartner: Björn Gosewinkel (bjoern@psv-duisburg-judo.de)

Neben den beiden abteilungsinternen Ansprechpartnern gibt es eine abteilungsübergreifende Anlaufstelle des PSV Duisburg, die genutzt werden kann, wenn die meldende Person nicht unbedingt die Ansprechpartner der Abteilung nutzen möchte/will.

3. Ebene: abteilungsübergreifende Ansprechpartner

Die anonyme Kontaktstelle für Betroffene ist per E-Mail erreichbar unter: kinderschutz-psv-duisburg@web.de.

Diese Anlaufstelle dient dazu, Vorfälle im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung oder Missbrauch vertraulich und anonym zu erfassen. Sie übernimmt die eingehenden Meldungen, prüft diese unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und sorgt für eine angemessene Bearbeitung der Fälle. Dabei wird stets gewährleistet, dass die Vertraulichkeit der Betroffenen gewahrt bleibt und die Meldungen anonym behandelt werden, um den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten und ihnen eine sichere Meldeplattform zu bieten.

Polizei-Sportverein Duisburg 1920 e. V. Abteilung Judo



7 Nicht vereinsinterne Ansprechpartner und Fachstellen

Neben den vereinsinternen Ansprechpartnern können sich Betroffene oder Hinweisgebende jederzeit direkt an externe Beratungsstellen wenden. Diese bieten professionelle, unabhängige und auf Wunsch anonyme Unterstützung:

- Kinderschutzbund Duisburg: 0203/735513
- Caritasverband Duisburg e. V.: 0203/2865650
- Notfallnummer Jugendamt 0203/2833484
- Nummer gegen Kummer: 116 111 — kostenfreie und anonyme Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern (Telefon- und Onlineberatung)

Unsere Abteilung macht deutlich: Hilfe holen ist kein Verrat, sondern ein Zeichen von Verantwortung und Stärke. Jede Person, die sich meldet, leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

8 Verhaltensregeln: Konkretes Vorgehen bei Anhaltspunkten für sexualisierte Belästigung und Gewalt

Der Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Belästigung oder Gewalt erfordert besondere Sorgfalt, Sensibilität und Verantwortungsbewusstsein. Ziel ist es, mögliche Betroffene zu schützen, Sachverhalte gewissenhaft zu klären und gleichzeitig die Rechte aller Beteiligten zu wahren. Dabei gelten die Grundprinzipien: **Schutz hat Vorrang, Vertraulichkeit ist Pflicht, Vorverurteilungen sind zu vermeiden.**

Die Abteilung verpflichtet sich zu einem strukturierten, transparenten und zugleich diskreten Vorgehen. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte haben oberste Priorität. Informationen werden ausschließlich an Personen weitergegeben, die unmittelbar mit der Klärung befasst sind. Gleichzeitig gilt die Unschuldsvermutung: Hinweise müssen ernst genommen und geprüft werden, ohne vorschnelle Schuldzuweisungen zu treffen. Falsche



Kinderschutzkonzept

Beschuldigungen können für Betroffene wie Beschuldigte schwerwiegende und langfristige Folgen haben. Daher ist ein sachlicher, professioneller Umgang zwingend erforderlich.

Um die Hemmschwelle zur Meldung möglichst niedrig zu halten, stellt die Abteilung sichere und leicht zugängliche Kommunikationswege bereit. Dazu können persönliche Ansprechpartner und vertrauliche E-Mail-Adressen gehören. Wichtig ist, dass jede Person weiß: Hinweise dürfen und sollen gemeldet werden, und jede Meldung wird ernst genommen.

Der Verein bekennt sich zu einer klaren Haltung: **Hinsehen statt Wegsehen.**

Stufenplan bei Anhaltspunkten oder Verdachtsfällen

1. Schritt: Wahrnehmen und Dokumentieren Wer Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder Hinweise bemerkt, soll diese ernst nehmen und nicht ignorieren. Beobachtungen sollten möglichst zeitnah, sachlich und ohne Interpretation dokumentiert werden (Datum, Uhrzeit, Situation, Beteiligte, Wortlaut/Auffälligkeit). Eigene Vermutungen oder Bewertungen sind klar von Fakten zu trennen. Wichtig: Betroffene Personen nicht drängen oder verhören, sondern zuhören und ernst nehmen.
2. Schritt: Weitergeben an zuständige Stelle im Verein Beobachtungen oder Hinweise werden unverzüglich an die benannten abteilungsinternen Ansprechpersonen für Kinderschutz oder eine zuständige Vertrauensperson weitergeleitet. Diese Person(en) koordiniert das weitere Vorgehen und entscheidet über notwendige Maßnahmen. Eine eigenständige Klärung oder Konfrontation der verdächtigten Person durch Beobachtende soll ausdrücklich nicht erfolgen, um mögliche Betroffene zu schützen und Ermittlungen nicht zu gefährden.
3. Schritt: Fachliche Einschätzung und Maßnahmen Die zuständige Stelle prüft den Sachverhalt sorgfältig und zieht – wenn erforderlich externe Fachberatungsstellen oder zuständige Institutionen hinzu. Abhängig von der Einschätzung können Schutzmaßnahmen eingeleitet werden, etwa organisatorische Trennungen, Einschränkungen von Tätigkeiten oder weitere Sicherungsmaßnahmen. Bei begründete-



Kinderschutzkonzept

tem Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten werden die zuständigen Behörden eingeschaltet

Während des gesamten Prozesses gilt:

- Schutz möglicher Betroffener hat oberste Priorität.
- Informationen werden streng vertraulich behandelt.
- Entscheidungen werden dokumentiert.
- Alle Schritte erfolgen transparent innerhalb des zuständigen Entscheidungsteams.

9 Evaluation

In regelmäßigen Abständen wird das Schutzkonzept der Judoabteilung des PSV Duisburg 1920 e. V. einer gründlichen Überprüfung hinsichtlich seiner Aktualität und Effektivität unterzogen. Diese Überprüfung dient dazu, sicherzustellen, dass das Schutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht und den bestmöglichen Schutz vor interpersoneller Gewalt gewährleistet. Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung fließen in Revision ebenso ein wie Rückmeldungen von Mitarbeitenden, Eltern und Kindern, um sicherzustellen, dass das Konzept praxisnah, transparent und für alle Beteiligten verständlich ist.

10 Gültigkeit und Veröffentlichung

Dieses Dokument ist nach Beschluss der Vorstandssitzung ab dem 25.03.2026 gültig und wird jedem Mitglied der Abteilung im regelmäßigen Infobrief zugestellt und auf der Webseite veröffentlicht. Jedes Neumitglied erhält die Information über die Existenz dieses Konzeptes und wo das Dokument im Web zu finden ist.



11 Dokumente

Folgende Dokumente liegen bei der Abteilungsleitung in der jeweils gültigen Form vor:

- Antrag für das erweiterte Führungszeugnis (Antrag zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses)
- Ehrenkodex der deutschen Sportjugend im DOSB

